



**Antrag auf Sozialermäßigung der  
Unterrichtsgebühren**

57610 Altenkirchen  
Hochstraße 3

Tel. 02681/81-2283  
Fax: 02681/81-2280

Mail: musikschule@kreis-ak.de

Für \_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/s Schülerin/s

beantrage/n ich/wir hiermit für das Schuljahr \_\_\_\_\_ Sozialermäßigung der  
Unterrichtsgebühren gemäß § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung der Musikschule des  
Landkreises Altenkirchen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ermäßigung spätestens in dem Monat, in dem das Schuljahr  
beginnt, schriftlich beantragt werden muss. Bei später eingehenden Anträgen wird eine  
Gebührenermäßigung, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, erst ab dem Monat für  
den Rest des Schuljahres gewährt, in dem der Antrag bei der Kreisverwaltung Altenkirchen  
eingeht.

Grundlage für die Einkommensberechnung ist regelmäßig das Einkommen des  
Kalenderjahres vor Schuljahresbeginn, falls noch nicht nachweisbar, das des vorletzten  
Kalenderjahres. In allen Fällen bindet ein einmal gewählter Einkommenszeitraum für alle  
Folgeanträge. Ein Wechsel ist nicht zulässig.

Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Die Höhe der Sozialermäßigung richtet sich  
nach dem Familieneinkommen der Schülerin/des Schülers und deren unterhaltspflichtigen  
Personensorgeberechtigten. Dazu machen wir folgende Angaben:

**1. Angaben der Antragsberechtigten:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ehepartner: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**2. Kinder die in der Familie leben und kindergeldberechtigt sind**

Vorname	Geburtsdatum	Kindergeld	BaföG	Unterhalt/- vorschuss	Sonst. Einkommen

**Wichtig: Bitte fügen Sie einen Nachweis (Bescheid oder Kontoauszug) bei.**

### 3. Familieneinkommen

- **Soweit eine Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt, zählt der „Gesamtbetrag der Einkünfte“ im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes.**  
(Bitte fügen Sie Ihren aktuellen Steuerbescheid bei.)

\_\_\_\_\_ €

- **Soweit eine Veranlagung zur Einkommensteuer nicht erfolgt ist, zählt das Jahresbrutto-Familieneinkommen, abzüglich einer Werbungskostenpauschale nach dem Einkommensteuergesetz.**  
(Bitte fügen Sie die entsprechenden Gehaltsabrechnungen des ganzen Jahres bei oder eine Abrechnung aus der das Jahresbrutto ersichtlich ist.)

\_\_\_\_\_ €

- **Bei Einnahmen aus Arbeitslosengeld**

Bezug seit: \_\_\_\_\_

Höhe der wöchentlichen Leistungen: \_\_\_\_\_ €

(Bitte fügen Sie den letzten Bescheid bei. Sobald wieder eine Erwerbstätigkeit vorliegt, Verdienstbescheinigung vorlegen.)

- **Einnahmen aus Unterhalt**

Bezug seit: \_\_\_\_\_

Höhe der monatlichen Leistungen: \_\_\_\_\_ €

(Bitte fügen Sie die Kontoauszüge oder andere Nachweise bei.)

- **Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen**

Höhe der monatlichen Leistungen: \_\_\_\_\_ €

(Bitte fügen Sie die entsprechenden Abrechnungen für das ganze Jahr bei.)

- **Bei Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder dem AsylbLG**

Bezug seit: \_\_\_\_\_

Höhe der monatlichen Leistungen: \_\_\_\_\_ €

(Bitte fügen Sie den letzten Bescheid bei.)

Ich/Wir versicher/e/n, dass ich/wir die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht haben. Jede grundlegende Änderung meiner/unserer Angaben werde/n ich/wir unverzüglich bei der Musikschule des Landkreises Altenkirchen melden. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben unter Umständen einen Widerruf der Sozialermäßigung zur Folge haben können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten